Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. II

Vorlage Beschlussvorlage	Nr: Datum: Status:	**109/2026** 28.09.2026 **öffentlich**

Wegeunterhaltungsmaßnahmen 2027 im Gemeindewald Simmerath

Beratungsfolge	Termin	TOP
Umweltschutz-, Forst- und Agrarausschuss	13.10.2026	5.2

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2027 sollen Ausgaben in Höhe von ca. 30.000 € in das Wegenetz der Gemeinde Simmerath investiert werden. Die Mittel fließen zum größten Teil in die unmittelbare Pflege der Wege, wie das Freischneiden des Lichtraumprofils, die Bankettregulierung sowie das Profilieren. Der Schwerpunkt der Instandsetzungsmaßnahmen mit Material ist nur in Abschnittsbereichen ganzer Wege vorgesehen, also dort, wo ein Ablaufen des Wassers nicht mehr gewährleistet ist bzw. der Weg bereits Schaden davongetragen hat. Gegebenenfalls kommt hier auch die Wegefräse zum Einsatz.

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt wird ein Mittelansatz im Forstetat von ca. 30.000 € für erforderlich gehalten, um notwendige Unterhaltungsmaßnahmen der Forstwege zu gewährleisten. Der Ansatz dient dazu, ein Wegenetz aufrechtzuerhalten, das den Anforderungen der Bewirtschaftung, der Erholung, der Verkehrssicherung und dem Brandschutz gerecht wird.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Die Pflege der Bankette wird vorrangig im Herbst durchgeführt, um Pflanzen, wie zum Beispiel den Wasserdost, lange in der Blüte zu halten bzw. verblühen zu lassen. Bei dem Aufbringen einer Tragdeck – oder Verschleißschicht werden ausschließlich natürlich gewachsene Materialien auf bereits vorhandenen Wegen eingebaut. Beim Einsatz der Wegefräse können bis zu 100% an Material eingespart werden. Der CO2 intensive Abbau von Steinmaterial und dessen Transport wird dadurch erheblich reduziert. Die geplanten Wegeunterhaltungsmaßnahmen im Gemeindewald Simmerath tragen dazu bei, entstandene Schäden im Ökosystem des Waldes zu beseitigen bzw. vorzubeugen und eine gefahrlose Nutzung der Wege zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltschutz-, Forst- und Agrarausschuss der Gemeinde Simmerath beschließt, im Forstetat 2027, unter der Voraussetzung, dass entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2027 etatisiert werden, einen Mittelbedarf in Höhe von 30.000 € für notwendig werdende Unterhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

	Im Auftrag
gez. Goffart	gez. Cryns
Bernd Goffart Bürgermeister	Celina Cryns